

Betr.: Stellungnahme der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zur BDS-Bewegung – Orientierungsthesen und Leitfaden

Offener Brief an die Kirchenleitung der EKiR

Sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenleitung,

die Stellungnahme der Evangelischen Kirche im Rheinland verschweigt

- das Kairos-Dokument palästinensischer ChristInnen
- den politischen Kontext, in dem die BDS-Gründungserklärung steht
- die Unterstützung der BDS-Bewegung durch viele jüdische Organisationen
- die Unterstützung der BDS-Bewegung durch angelsächsische Kirchen
- maßgebliche Gerichtsurteile zur BDS-Bewegung
- den seit mehr als 50 Jahren andauernden völkerrechtswidrigen Siedlungsbau
- maßgebliche völkerrechtliche Dokumente und UN-Beschlüsse
- Tausende politischer Gefangener in israelischen Gefängnissen
- die seit mehr als 50 Jahren andauernde Besatzungs-, Enteignungs- und Annexionspolitik
- die Erkenntnisse der neueren israelischen Historiker zur Vertreibung der Palästinenser 1947/48 und danach
- das israelische Nationalitätsgesetz von 2018
- dass Israel durch die Abriegelung des Gazastreifens einen wirtschaftlichen Boykott und durch willkürliche Einreise- und Ausreiseverweigerungen einen akademischen Boykott praktiziert.

Die Stellungnahme der EKiR ist einseitig, unausgewogen, unredlich. Sie ist geschichtsvergessen, rechtsvergessen, realitätsvergessen, politikvergessen. Darum ist sie als „Orientierungsthesen und Leitfaden“ völlig untauglich.

Als Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland sehe ich mich aus Gründen des Gewissens, des Rechts und der Vernunft genötigt, diese Erwiderung zu schreiben. Da ich es leider gewohnt bin, dass die EKiR mir nicht antwortet, auch wenn ich emeritierter Pfarrer dieser Kirche bin, verbreite ich mein Schreiben als Offenen Brief.

Es ist bezeichnend, dass sich die EKiR mehrfach auf ihre eigenen früheren Erklärungen bezieht, ohne die Eskalation der Situation im besetzten Palästina zu berücksichtigen. Dieses selbstreferentielle Verfahren erinnert an päpstliche Enzykliken, die oft und ausführlich frühere päpstliche Erklärungen zitieren. Doch schon Martin Luther wusste: Konzilien können irren. Das gilt auch und erst recht für Synodalbeschlüsse und Erklärungen der EKiR.

Es ist bemerkenswert, dass die EKiR die Kairos-Palästina-Erklärung palästinensischer Christinnen und Christinnen von 2009 mit keinem Wort erwähnt. Diese hat den Titel „Die Stunde der Wahrheit. Ein Wort des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe aus der Mitte des Leidens (!) der Palästinenser und

Palästinenserinnen“. Der sogenannte Leitfaden hätte unbedingt auf dieses Dokument Bezug nehmen müssen, das gleich drei Mal Boykottmaßnahmen fordert (4-2-6; 6-3; 7-1).¹

Die Kairos-Erklärung enthält einen Einführungstext des Ökumenischen Rates der Kirchen und wird von diesem verbreitet. Darum ist die von der EKIR behauptete „Solidarität mit dem palästinensischen Volk, darunter an erster Stelle mit den palästinensischen Christinnen und Christen, mit deren Kirchen die EKIR in ökumenischer Geschwisterlichkeit seit vielen Jahrzehnten verbunden ist“ (2.3), blanker Hohn. Die vermeintlichen Orientierungsthesen erwähnen nicht, dass die US-amerikanische *United Church of Christ*, eine Partnerkirche der EKIR, sich der BDS-Bewegung in der Weise angeschlossen hat, dass sie ihre Investments aus Firmen abzog, die aus der israelischen Besatzung Profit ziehen. Viele weitere angelsächsische Kirchen haben sich dem BDS-Aufruf geöffnet.

Die Stellungnahme der EKIR betont ihre Verbundenheit mit dem Judentum und insbesondere mit dem Staat Israel (1.1; 1.3; 2.3; 3). Dabei übergeht sie geflissentlich, dass namhafte jüdische Persönlichkeiten und Organisationen in Israel und in der Diaspora den BDS-Aufruf unterstützen, z.B. *Peace Now (IL)*, *Boycott from Within (IL)*, *Jewish Voice for Peace (USA)*, *Jews for Justice for Palestinians (UK)*, *L'Union juive française pour la paix (FR)*, *European Jews for a Just Peace*, *Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost e.V. (DE)*. Die EKIR fordert, auf Einseitigkeit zu verzichten. An Ausgewogenheit lässt es diese Stellungnahme fehlen, indem sie die jüdischen Stimmen unerwähnt lässt, die BDS unterstützen.

Abstrus ist die Behauptung, der BDS-Aufruf stehe in einer Kontinuität zum Naziaufruf „Kauft nicht bei Juden!“ (1.2). Die vermeintlichen Orientierungsthesen vermeiden es, auf den gravierenden Unterschied hinzuweisen, dass die BDS-Bewegung für die Menschenrechte der Palästinenser eintritt, während die Nazis die Menschenrechte mit Füßen traten bis hin zur physischen Vernichtung von 6 Millionen Juden. Beides in einem Atemzug zu nennen, ist eine Ungeheuerlichkeit, die nicht dadurch besser wird, dass sie in der Bundestagsresolution vom 17.5.2019 ebenfalls behauptet wurde. Mehrere Gerichtsurteile haben die Behauptung, die BDS-Bewegung sei antisemitisch, eindeutig zurückgewiesen (Oldenburg, Frankfurt, Bonn, München, Mannheim). Die Stellungnahme der EKIR bezieht sich gleich im ersten Satz auf die Bundestagsresolution vom 17. Mai 2019. Das Verwaltungsgericht Köln hat in einer rechtsverbindlichen Entscheidung vom 18.9. 2019 festgestellt, dass diese Willensbekundung des Bundestages rechtlich völlig unerheblich ist (Az. 14L 1747/19, S. 5).

Die Frage ist nicht, ob eine Unterstützung der BDS-Bewegung „plausibel“ oder gar „notwendig“ ist (2.1), die BDS-Bewegung bedarf keines kirchlichen Segens. Die Frage ist allenfalls, ob sie legitim ist. Illegitim ist es jedenfalls, wenn eine evangelische Koblenzer Kirchengemeinde, die zur EKIR gehört, mit Zustimmung des Beauftragten für jüdisch-christlichen Dialog dem Verfasser dieses Offenen Briefes einen Vortrag zum Thema „Menschenrechte in Israel und Palästina“, den er ohne jede Beanstandung bei *Amnesty International* halten konnte, mit dem Hinweis untersagt, er sei ein Unterstützer von BDS. Ihm wurden keine Orientierungsthesen und kein Leitfaden angeboten, sondern einem ordinierten Pfarrer der rheinischen Kirche soll der Mund verboten werden.

¹ <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/other-ecumenical-bodies/kairos-palestine-document>

Es ist eine infame Verdrehung des BDS-Aufrufs, wenn dieser Leitfaden behauptet, er strebe „eine Auflösung des Staates Israel“ an (2.1), denn der Aufruf beruft sich auf UN-Beschlüsse, die niemals die Existenz des Staates Israel infrage stellten. Die Stellungnahme beruft sich auf einen Beschluss der Landessynode von 2016, der eine Zwei-Staaten-Lösung fordert. Hat es sich noch nicht bis zur EKIR herumgesprochen, dass Israel seit mehr als 50 Jahren durch den Bau von Siedlungen gezielt eine politische und völkerrechtskonforme Zwei-Staaten-Lösung unterminiert, unter Missachtung wichtiger UN-Resolutionen (zuletzt UN-Res. 2334 vom 23.12. 2016)?²

Ist es der EKIR unbekannt, dass in israelischen Schulbüchern und auf Landkarten des Tourismusministeriums die sogenannte Grüne Linie fehlt und die seit 52 Jahren völkerrechtswidrig besetzte Westbank als Teil des israelischen Staatsgebiets bezeichnet wird („Judäa und Samaria“)? Das israelische Militärregime hält Millionen Palästinenser rechtlos. Nach willkürlichen Verfahren vor Militärgerichten werden sie zu Tausenden in israelischen Gefängnissen inhaftiert, darunter auch Kinder!³ Das im Juli 2018 verabschiedete Nationalstaatsgesetz macht palästinensische Israelis zu Bürgern zweiter Klasse, obwohl sie mehr als 20 % der Bevölkerung ausmachen. Insgesamt sind etwa 50 % der Menschen, die zwischen dem Mittelmeer und dem Jordan im israelischen Staat und in den von Israel kontrollierten Gebieten leben, Nichtjuden. Insofern ist es irreführend und anmaßend, von einem jüdischen Staat zu sprechen.

Es ist der israelische Staat, der durch Landenteignung, durch die Planung von Siedlungen, durch die Bereitstellung von Infrastruktur, durch Subventionen und militärische Absicherung den Siedlungsbau forciert und damit eine Zwei-Staaten-Lösung durch facts on the ground verhindert. Es ist die völkerrechtswidrige Politik des Staates Israel, dem die rheinische Kirche eine religiöse Weihe zu verleihen sucht, indem sie ihn als „Zeichen der Treue Gottes“ bezeichnet (1.1). Will die EKIR nicht zur Kenntnis nehmen, dass die israelische Politik inzwischen längst offen einen palästinensischen Staat definitiv ablehnt und beabsichtigt, große Teile der Westbank zu annektieren? Durch den Bau der Sperranlage, die zum Teil aus einer 8 Meter hohen Mauer besteht, hat Israel ca. 12 % palästinensischen Landes enteignet. (Haben jemals Palästinenser Siedlungen auf israelischem Staatsgebiet und eine Sperranlage errichtet?)

Der Internationale Gerichtshof hat in einem Gutachten vom 9.7.2004 festgestellt, dass der Bau der Mauer völkerrechtswidrig ist. Weil Israel dieses Gutachten missachtet und die sogenannte internationale Gemeinschaft untätig blieb, wurde ein Jahr später die zivilgesellschaftliche und gewaltfreie BDS-Bewegung gegründet. Es hätte der EKIR gut angestanden, auf diesen „Auslöser“ der BDS-Gründung hinzuweisen. Im Parteiprogramm des seit Jahrzehnten regierenden Likud heißt es unverblümt, dass es niemals einen palästinensischen Staat geben darf. Nicht die BDS-Bewegung, sondern der Staat Israel und seine regierenden Parteien verhindern eine Zwei-Staaten-Lösung.

Der Leitfaden betont die „Notwendigkeit einer Friedenslösung ... jenseits von politischen, religiösen, historischen und juristischen Ansprüchen“ (2.2). Die PLO hat in einem historischen Briefwechsel zwischen Jassir Arafat und Jitzchak Rabin vom 9.9.1993 die Existenz des Staates Israel anerkannt.⁴

² https://www.un.org/depts/german/sr/sr_16/sr2334.pdf

³ s. https://www.dci-palestine.org/children_in_israeli_administrative_detention

⁴ zitiert in: Jörn Böhme/Christian Sterzing, Kleine Geschichte des israelisch-palästinensischen Konflikts ²2014, S. 61

Israel dagegen verweigert Palästina die staatliche Anerkennung, obwohl die UN-Vollversammlung am 29.11.2012 mit 138 gegen 9 Stimmen Palästina als Staat anerkannt hat.

Wenn der sogenannte Leitfaden „Verantwortung der palästinensischen Regierungspolitiker für das Wohlergehen des palästinensischen Volkes (auf der Westbank wie im Gazastreifen)“ fordert (2.3), dann verschweigt er, dass diese Gebiete aufgrund der Oslo-Abkommen völlig von der Willkür des israelischen Staates abhängen. Offenbar ist es der EKIR nicht bekannt, dass Israel den Gazastreifen seit 13 Jahren abriegelt, dass die Westbank unter militärischer Verwaltung steht, auch wenn sich diese sarkastisch Zivilverwaltung nennt. Die Palästinenser unterstehen israelischer Militärgerichtsbarkeit. Nach der Vierten Genfer Konvention trägt der Besatzerstaat die Verantwortung für das Wohlergehen eines besetzten Volkes. Dazu gehört im Übrigen auch das Verbot, die natürlichen Ressourcen, z.B. Wasser des besetzten Gebiets auszubeuten, was Israel von Beginn der Besetzung an missachtet hat.

So sehr sich die EKIR für eine Förderung jüdischen Lebens einsetzt (3.), so wenig tritt sie für die Rechte der Palästinenser ein. Zwar wird „die leidvolle Situation der Palästinenser, denen bisher eine Existenz in einem funktionierenden palästinensischen Staat mit einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung verwehrt ist“ beklagt (4. Spiegelstrich 3), jedoch wird mit keinem Wort darauf eingegangen, dass die eigentliche Ursache dafür in der völkerrechtswidrigen israelischen Besatzungs- und Enteignungspolitik liegt.

Es mag sein, dass für die meisten Juden und Jüdinnen der Staat Israel eine besondere Bedeutung hat (4. Spiegelstrich 2), völkerrechtlich ist er ein UN-Mitgliedsstaat mit allen daraus resultierenden Verpflichtungen wie jedes andere UN-Mitglied auch.

Aufgabe der Kirche ist es nicht, nur an „die ursprüngliche völkerrechtliche Idee einer Zwei-Staaten-Lösung ... zu erinnern“ (4. Spiegelstrich 4), sondern vom israelischen Staat, dem sich die EKIR besonders verbunden fühlt, unmissverständlich und eindeutig zu fordern, dass er seine völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllt, statt alles zu tun, um einen palästinensischen Staat zu verhindern.

Der sogenannte Leitfaden erinnert an den UN-Teilungsplan von 1947 (4. Spiegelstrich 4). Die jüdische Seite hatte ihn zwar verbal akzeptiert, de facto jedoch unterlaufen. Schon in der Zeit zwischen dem 29.11.1947 und dem 14. Mai 1948 haben jüdische Milizen tausende Menschen aus palästinensischen Dörfern vertrieben, obwohl der Teilungsplan ausdrücklich jede Vertreibung („Transfer“) von Bevölkerungen verbot. Die neueren israelischen Historiker (Simcha Flapan, Tom Segev, Avi Shlaim, Benny Morris, Ilan Pappé) haben diese gezielte Vertreibung anhand von israelischen Quellen eindeutig nachgewiesen.

Während jüdische und nichtjüdische menschenrechtlich orientierte Nichtregierungsorganisationen immer wieder konkret die Missachtung von Menschenrechten und Völkerrecht angeprangert haben, sprachen proisraelische Stimmen pauschal von „Israel-Kritik“, um ohne konkrete Argumente israelische Positionen zu verteidigen. Der sogenannte Leitfaden verkehrt hier Ursache und Wirkung (4. Spiegelstrich 6).

Die vom Leitfaden geforderte Ausgewogenheit ist nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver. In diesem Zusammenhang ist auf das hinreichend bekannte Dictum von Desmond Tutu hinzuweisen: *“If you are neutral in situations of injustice, you have chosen the side of the oppressor.”*

Der sogenannte Leitfaden ist völlig untauglich, weil er Besatzer und Besetzte gleichsetzt und Austausch, Dialog und Verständigung fordert, statt Unrecht als Unrecht zu benennen und Gerechtigkeit zu fordern, wie es den biblischen Propheten entspricht.

Das Rückkehrrecht der palästinensischen Bevölkerung ist durch den UN-Beschluss 194 verbürgt. Dessen Anerkennung war die Voraussetzung dafür, dass Israel in die UNO-Staatengemeinschaft aufgenommen wurde. Weil sich der UN-Vermittler Folke Bernadotte für dieses Rückkehrrecht einsetzte, wurde er 1948 von israelischen Terroristen ermordet. Rückkehrrecht ist nicht identisch mit tatsächlicher Rückkehr. So wie zu Recht noch heute nach geraubtem jüdischem Kunstgut geforscht wird, so steht auch den Palästinensern zumindest eine Kompensation für geraubtes Eigentum zu.

Würde der israelische Staat die Menschenrechte der Palästinenser respektieren und das Völkerrecht nicht massiv missachten, würden sich die Bundesregierung und die EU wirksam für die Durchsetzung der Menschenrechte und des Völkerrechts in Israel/Palästina engagieren, dann bräuchte es keine gewaltfreie zivilgesellschaftliche BDS-Bewegung.

Daniel Barenboim schrieb nach Verabschiedung des rassistischen israelischen Nationalstaatsgesetzes in der ZEIT: „Ich schäme mich heute, Israeli zu sein.“⁵

Ich schäme mich heute, Pfarrer der EKIR zu sein.

Bad Honnef, 30.3. 2020

Dr. Martin Breidert, Pfarrer i.R.

⁵ <https://www.zeit.de/2018/31/nationalitaetsgesetz-israel-daniel-barenboim>